

Bekanntmachung der Gemeinde Löhnberg

Überprüfung der Grabmäler auf ihre Standsicherheit



Die Gemeinde Löhnberg ist, aufgrund der einschlägigen Unfallverhütungsvorschriften, gesetzlich verpflichtet, die Standfestigkeit der Grabmale auf den gemeindlichen Friedhöfen, mindestens einmal pro Jahr zu überprüfen. Oft sind Grabmale nicht standsicher errichtet worden, etwa, weil die Verdübelung zwischen Grabmal und Sockel mangelhaft vorgenommen wurde oder aber die Standfestigkeit geht z. B. durch Witterungseinflüsse verloren. Die Unfallverhütungsvorschriften für Friedhöfe sollen dafür sorgen, die Sicherheit, für auf dem Friedhof Beschäftigte, als auch für Friedhofsbesucher, zu gewährleisten. Da diese Überprüfung in der Vergangenheit zu zahlreichen Beschwerden und Nachfragen geführt hat, wird vorab auf folgendes hingewiesen:

Gemäß der Unfallverhütungsvorschrift 4.7 §9 der Gartenbau–BG Kassel, muss die Überprüfung nach einem festgelegten Verfahren durchgeführt werden. Der Grabstein wird dazu mittels eines Prüfgerätes, mit einer Druckkraft von 500 Newton, belastet. Ein ordnungsgemäß aufgestellter Grabstein darf, nach Ansicht aller Experten, bei dieser Prüfmethode nicht schwanken oder gar umfallen. Falsch ist hingegen die Annahme, die Überprüfung würde durch Hin- und Herrütteln vorgenommen, wodurch dann die Grabsteine losgerissen würden. Dies trifft nicht zu, da es sich dabei um ein hochempfindliches Messgerät handelt, das von einer Fachfirma bedient wird. Im Übrigen ist auch der Steinmetz verpflichtet, die Grabsteine so anzubringen, dass sie dieser Prüfung standhalten.

In der Gemeinde Löhnberg wird die Überprüfung am **Mittwoch, 29. Mai 2024** auf allen Friedhöfen durchgeführt.

Bei mangelhaften oder nicht standfesten Grabmalen wird eine Plakette auf den Grabmalen befestigt. Eine „grüne Plakette“ ist der Hinweis, dass der Grabstein, durch ein zugelassenes Fachunternehmen, sachgemäß befestigt werden muss.

Die mit „roten Plaketten“ versehenen Grabmale müssen **sofort** fachgerecht abgehoben und gelagert werden, da diese umzustürzen drohen, und somit eine Gefahr für Leib und Leben der Friedhofsbesucher darstellen. Die Reparatur bzw. die Entfernung eines Grabmales sind umgehend durchzuführen. Nach ca. 6 Wochen werden die Grabmale erneut kontrolliert.

Wir weisen darauf hin, dass Nutzungsberechtigte der Grabstellen für Schäden, die z. B. durch Umfallen von Grabsteinen an Personen oder Sachen entstehen, voll haften. Bei allem Verständnis für die, sicherlich auch nach dieser Überprüfung wieder eingehenden, Beschwerden möchten auch wir Sie um Verständnis dafür bitten, dass wir auf Grund der Gesetzeslage verpflichtet sind, diese Prüfung durchführen zu lassen.

Es liegt auch nicht im Interesse der Firmen, möglichst viele Gräber zu „kennzeichnen“, aber viele Unfälle auf Friedhöfen, darunter auch Todesfälle durch umfallende Grabsteine, haben dazu geführt, dass diese Prüfung von allen Gemeinden jährlich durchzuführen ist.

Löhnberg, 06.05.2024
DER GEMEINDEVORSTAND
DER GEMEINDE LÖHNBERG
gez. Udo Jung
Erster Beigeordneter

Vorstehende Bekanntmachung wird gemäß § 5 der Hauptsatzung der Gemeinde Löhnberg vom 23.07.1993, in der Fassung des 4. Nachtrages vom 17.11.2022, veröffentlicht.

Löhnberg, 06.05.2024
DER GEMEINDEVORSTAND
DER GEMEINDE LÖHNBERG

gez. Udo Jung
Erster Beigeordneter